



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-292/2021			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		18.05.2021			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Bürgermeisterbereich			
Betreff:							
Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.09.2021	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	0	3	2
03.09.2021	Ortschaftsrat Klieken	5	3	0	3	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Köselitz	5	4	0	4	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Ragösen	3	3	0	3	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Senst	5	4	0	3	0	1
06.09.2021	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
06.09.2021	Ortschaftsrat Düben	4	3	0	0	0	3
06.09.2021	Ortschaftsrat Bräsen	4	4	0	4	0	0
07.09.2021	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	3	0	0
07.09.2021	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
07.09.2021	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	6	0	1
08.09.2021	Ortschaftsrat Thießen	6	5	0	4	1	0
09.09.2021	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
09.09.2021	Ortschaftsrat Hundeluft	3	2	0	2	0	0
09.09.2021	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	6	0	6	0	0

13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	8	0	0
30.09.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	19	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden
RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt..

Beschlussbegründung:

Für das Umlagejahr 2020 wurde ein Verwaltungskostenaufwand von 22.507,30 € ermittelt. Gesetzliche Vorgaben zur Kalkulation und zum Maßstab der Umlage gibt es nicht. Bei der Wahl des Maßstabes ließ sich die Verwaltung von den allgemeinen Grundsätzen der betriebswirtschaftlichen Kalkulation leiten. Der gewählte Maßstab Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und Erschwerungsbeitrag gewährleistet die Verteilung der Verwaltungskosten unabhängig von der Flächengröße und solidarisch in Abhängigkeit von der Anzahl der Flurstücke und den Nutzungen. Weiterhin werden alle Flurstücke, welche im flächendeckenden System der Heranziehung zur Umlage der Verbandsbeiträge zu betrachten und automatisiert zu verarbeiten sind, gleichmäßig und unabhängig von der Flächengröße zur anteiligen Kostentragung herangezogen. Zudem wird die Spezifik der unterschiedlichen Verhältnisse der Anzahl der Flurstücke, welche nicht der Grundsteuer A unterliegen, zur Anzahl der Flurstücke, welche der Grundsteuer A unterliegen, im jeweiligen Verbandsgebiet berücksichtigt. Der separate Ausweis der Verwaltungskosten in der Umlagesatzung gewährleistet die Transparenz bezüglich Höhe und Zuordnung nach Nutzungen. Die Kalkulation der Verwaltungskosten ist wegen der Dynamik in der aktuellen Fortschreibung bei den Grundstücks- und Eigentümerveränderungen im Liegenschaftskataster und wegen möglicher struktureller Kostenänderungen jährlich zu überprüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Verwaltungskosten werden auf alle Flurstücke, unabhängig von der Umlagebescheidung, umgelegt.

Zudem bemisst sich der anteilige Mehraufwand der Verwaltungskosten je Flurstück, für das ein Flächen- und Erschwerungsbeitrag erhoben wird, am Verhältnis des Erschwerungsbeitrages zum gesamten Verbandsbeitrag, welchen die Kommune an den jeweiligen Unterhaltungsverband, zu leisten hat. Dieser Mehraufwand wird somit nachvollziehbar jährlich ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: ca. 16.200 €

Planmäßig bei Kto.: 55201.431100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Da für Flurstücke, welche sich im kommunalen Eigentum befinden, keine Umlagen erhoben werden, sowie unter Beachtung der Anwendung der Kleinbetragsregelung, ebenfalls für die betreffenden Flurstücke keine Umlagen erhoben werden, sind von den gesamten Verwaltungsaufwendungen nur anteilige Einnahmen zu veranschlagen.

Anlagen:

- Verwaltungskostenkalkulation



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister